

Berufungen

Mit Wirkung vom 1. September 1982 wurden durch den Minister für das Hoch- und Fachschulwesen, Genossen Prof. Böhme, berufen:

Zum ordentlichen Professor Hochschuldozent Dr. sc. techn. Roland Bilz

für den Lehrstuhl Konstruktionstechnik der Sektion Maschinen-Bauelemente

Hochschuldozent Dr. sc. techn. Friedmar Erfurt

für den Lehrstuhl Technische Mechanik der Sektion Maschinen-Bauelemente

Hochschuldozent Dr. sc. techn. Eberhard Löser

für den Lehrstuhl Verarbeitungstechnik/Trocknungstechnik der Sektion Verarbeitungstechnik

Hochschuldozent Dr. sc. nat. Klaus Mätzler

für den Lehrstuhl Informationsverarbeitung der Sektion Rechen- und Datenverarbeitung

Hochschuldozent Dr. sc. nat. Peter Morzeck

für den Lehrstuhl Bauelemente der Sektion Physik/Elektronische Bauelemente

Zum außerordentlichen Professor Hochschuldozent Dr. phil. Hermann Nawroth

Sekretär der Zentralen Parteileitung

Zum Honorarprofessor Honorarprofessor Dr. rer. nat. Dieter Theß

für das Fachgebiet Mikroelektronik der Sektion Physik/Elektronische Bauelemente

Ehrungen

In Anerkennung beispielhafter Leistungen wurde das Kollektiv Weiterbildungszentrum Mikroelektronik unserer Hochschule mit der

Humboldt-Medaille in Bronze

geehrt. Mitglieder dieses Kollektivs sind: Christine Götter, Juliane Herklotz, Prof. Dr. rer. nat. habil. Günther Schneider, Dr.-Ing. Hans-Georg Treiber, Studienrat Helmut Wiegand

Weiterhin wurde anlässlich der Veranstaltungen zum 30. Jahrestag der Gründung der Gesellschaft für Sport und Technik als

Aktivist der sozialistischen Arbeit ausgezeichnet:

Gerda Arnold (IGST-Kreisvorstand)

25. Sonntagsvortrag an der Technischen Hochschule

Am Sonntag, dem 26. September 1982, 10.00 Uhr findet in der Reichenhainer Straße 70, Neubau, Hörsaal 1, der nächste Sonntagsvortrag statt.

Zu Fragen der „Meßtechnik – Voraussetzung und Quelle des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ wird Prof. Dr.-Ing. habil. Harry Trumpold, Sektion Fertigungsprozess und Fertigungsmittel, sprechen.

Dabei wird er auf solche Fragen und Probleme eingehen wie die Meßtechnik im Wandel der Zeiten; die Meßtechnik als Grundlage für eine hohe Qualität von Erzeugnissen und Arbeitsprozessen; die Meßtechnik als ein wichtiger Bestandteil der Automatisierung.

Herausgeber: SED-Parteiorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt
 Redaktionskollegium: Dipl.-Hist. Gerhard Las, verantwortl. Redakteur, Dipl.-Pöhl. Margitta Zellmer, Redakteur, Hans Schröder, Bildredakteur, Dipl.-Ing. G. Häcker, Dr.-Ing. H. Hahn, Dipl.-Sportlehrer G. Hauck, Dipl.-Ing. G. Hellwig, Dr. Alfred Hupfer, Dr. P. Klober, Dr. W. Leonhardt, Prof. Dr. R. Martin, Chr. Müller, Dr. E. Müller, Dr. D. Roth, Dipl.-Slaw B. Schauenburg, Dipl.-Ing. B. Schütttauf, Dr. E. Schütze, E. Strauß, Dipl.-Math C. Tichatsky, Dr. H. Walter, Dipl.-Gwl. K. Weber. Veröffentlichung mit Lizenz-Nr. 125 F des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Druckhaus Karl-Marx-Stadt. 1764



Dr. Herbert Gropp (Mitgl.), Prof. Dr. Günther Pursche, Dipl.-Chem. Horst-Günter Baldeweg und Dipl.-Ing. Gerhild Schmidt (CWT, von li.) haben wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Praxispartner.

Ergebnisreiche Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Betrieb

Im Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Getriebe- und den Sektionen Chemie und Werkstofftechnik sowie Maschinen-Bauelemente unserer Hochschule wurde in kürzester Zeit eine neue, den Weltstand bestimmende Generation von Präzisionsverbindungen entwickelt und bereits in die Produktion überführt.

Durch diese neuartigen beschichteten Präzisionsverbindungen ist es im gesamten Bereich der metallverarbeitenden Industrie möglich, die aufwendigen, bei dynamischer Belastung mit Nachteilen behafteten gebrauchlichen Wellen-Naben-Verbindungen von Erzeugnissen in vielen Fällen zu substituieren. Damit können in bedeutendem Maße Material und Arbeitszeit eingespart werden, die übertragbaren Kräfte und Momente wurden entscheidend erhöht, die Lebensdauer und Zuverlässigkeit vieler Erzeugnisse wurden maßgeblich verbessert. Des Weiteren wurden Reparatur- und Wartungsarbeiten eingespart.



Sven Duske und Uta Claus, beide Elektronikfacharbeiter-Lehrlinge, im Gespräch mit Meister Joachim Klein (Sektion IT).

Zu den Rechten der Gewerkschaften im Betrieb

(entnommen aus „Tribüne“ Nr. 106/111)

Der Arbeit der Gewerkschaftsleitungen im Betrieb (BGL, AGL) kommt für die Erfüllung der Aufgaben der Betriebsgewerkschaftsorganisation entscheidende Bedeutung zu. Die Qualität ihrer Leitungstätigkeit bestimmt maßgeblich, wie die Kampfkraft der Gewerkschaft im Betrieb gestärkt wird. Von den Gewerkschaftsmitgliedern gewählt, sind die Leitungen ein wesentliches Instrument zur Ausübung der sozialistischen Demokratie im Betrieb. In ihrer Tätigkeit kommen die Erfahrungen der Gewerkschaftsfunktionäre und -mitglieder des Betriebes zum Ausdruck.

Das Arbeitsgesetzbuch der DDR regelt die Rechte der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen überschaubar, bestimmt sie eindeutig und konkret. In Paragraph 24 AGS sind die fünf wesentlichen Rechte der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen zusammengefaßt:

- das Voreinbarungsrecht,
- das Vorschlagsrecht,
- das Zustimmungsrecht,
- das Informationsrecht,
- das Kontrollrecht.

Damit ist sowohl den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen als auch den Werktätigen ein zusammenfassender Überblick über die verschiedenen Formen der Mitwirkung an der Leitung und Planung und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung gegeben. In weiteren Festlegungen wird bei den einzelnen Rechten eindeutig bestimmt, in welchen Fällen nur die BGL zu-

Der Betriebsarzt hat das Wort: Rechtzeitig gegen Grippe vorbeugen

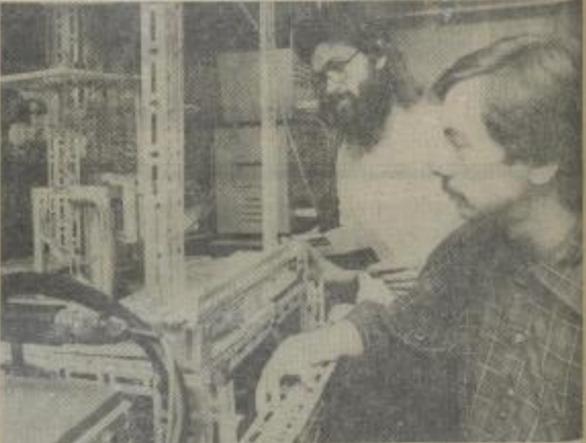
In jedem Jahr werden rund ein Drittel der Arbeitsausfalltage der Werkzeuge und in einem hohen Maße auch Schulausfall- und Feiertage in den Kindereinrichtungen durch die sogenannten Erkältungskrankheiten verursacht.

Dabei sind mehr als 200 verschiedene Virustypen als Erreger ursächlich wirksam, der Krankheitsverlauf ist in der Regel leicht bis mittelschwer, jedoch führt die Häufung der Erkrankungen in bestimmten Jahreszeiten zu einer angespannten Arbeitskräftesituation im Betrieb, und auch in den betroffenen Familien gibt es vielfältige Auswirkungen.

Gegen diese Fülle von Erkältungskrankheiten existiert noch keine spezifische Vorbeugung, so daß die allgemeinen Regeln der körperlichen Erhaltung (angemessene sportliche Betätigung, ausreichender Schlaf, zweckmäßige Kleidung und Ernährung sowie vorbildliche persönliche Hygiene) und der hygienischen Normen im Zusammenleben eine große Rolle spielen.

Gegen die echte Virusgrippe, die durch die sogenannten Influenzaviren verursacht wird, ist jedoch die Grippeimpfung von grundlegender Bedeutung. Durch die enge Zusammenarbeit der DDR mit der Weltgesundheitsorganisation ist unter Einsatz bedeutender finanzieller Mittel die Herstellung von Impfstoffen möglich geworden, die gegen die zu erwartenden Erregertypen hochwirksam sind. Obwohl Epidemien noch nicht verhindert werden können, ist es möglich, die Erkrankungshäufigkeit in gut durchgeimpften Kollektiven deutlich zu senken sowie im Erkrankungsfall die Schwere des Leidens wesentlich zu mildern und die Komplikations- und Sterblichkeitsrate günstig zu beeinflussen.

Wegen der hohen Gefährdung bei Komplikationen der Virusgrippe ist das Gesundheitswesen bemüht, ältere Bürger und durch chronische Erkrankungen – Herz-Kreis-Lauf,



Der vom Diplomphysiker Michael Östreicher (l. v. r.) – hier gemeinsam mit Gerhard Winkler – unterbreitete und inzwischen realisierte Neuerforschungsvorschlag Ansterelektronik für das Massenspektrometer QPM-2 erbringt einen geschätzten Nutzen von ca. 50 000 Mark.

Atmungsorgane, Stoffwechsel usw. – vorgeschädigte Bürger für die Schutzimpfung zu gewinnen. Zudem ist die bedeutende Aufgabe gestellt, Schüler der neunten bis zwölften Klassen, Lehrlinge, Belegschaften von Schwerpunktbetrieben und Werkzeuge aus Bereichen mit vielfältigen Kontakten zur Öffentlichkeit (Verkehrswesen, Handel und Versorgung, Volksbildung usw.) vor der Virusgrippe zu bewahren.

Die diesjährige Grippeimpfung findet in der Zeit vom 6. September bis 6. November 1982 statt, wobei in diesem Jahr eine einmalige Injektion genügt. Der impfende Arzt stellt dabei bei jedem impfwilligen Werkzeuge fest, ob aus gesundheitlicher Sicht Hindernisse bestehen. Ein organisatorischer Vorteil besteht darin, daß parallel die Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) durchgeführt werden kann.

Die Grippeimpfung ist freiwillig, für Jugendliche unter achtzehn Jahren muß der Erziehungsberechtigte das Einverständnis erteilen.

Neues Lehr- und Ausbildungsjahr eröffnet

Mit einer feierlichen Veranstaltung wurde am 31. August 1982 das Lehr- und Ausbildungsjahr 1982 an unserer Hochschule eröffnet. Damit begann für 35 Lehrlinge, die einen Lehrvertrag mit unserer Lehr- und Forschungstätigkeit abgeschlossen haben, die Berufsausbildung.

In den Ausbildungsrichtungen Facharbeiter für Datenverarbeitung, für Schreibtechnik, für Bibliotheken sowie für Köche werden sie – angeleitet und betreut von erfahrenen Lehrmeistern und Lehr- ausbildern – sich Kenntnisse aneignen, die sie in die Lage versetzen, später als Facharbeiter im beruflichen Leben ihren Mann zu stehen.

Ein Teil dieser Lehrlinge wird die Grundausbildung in Industriebetrieben unserer Stadt absolvieren:

die Elektronikfacharbeiter-Lehrlinge im VEB Numerik Karl-Marx-Stadt, die Zerspanungsfacharbeiter-Lehrlinge im VEB Industriewerk Karl-Marx-Stadt und die angehenden Maschinen- und Anlagenmonteure im VEB Germania.

Ausbildungsbeginn war auch für weitere 30 Lehrlinge aus Industriebetrieben Karl-Marx-Stads und des Territoriums, die bei uns als Facharbeiter für Datenverarbeitung und als Elektronik-Facharbeiter ausgebildet werden.

Die bisherigen Erfahrungen ergeben, daß der wirksamste kollektive und individuelle Schutz erreicht wird, wenn geschlossene Arbeitskollektive eine Impfbeteiligung von 70 bis 80 Prozent aller Kollegen erreichen. Daraus leitet sich ein hoher Anspruch an die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung ab und erfordert ein gutes Zusammenwirken aller Partner (staatliche und gesellschaftliche Leitungen, Funktionäre der Massenorganisationen – besonders der Gewerkschaft sowie des DRK der DDR – in den Arbeitskollektiven). Aber auch jeder einzelne Bürger trägt eine hohe persönliche Verantwortung für die Gesundheit und für den Gesundheitszustand in seinem Kollektiv.

Die Grippeimpfung findet in zahlreichen Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens, in kommunalen Polikliniken und Ambulanzstellen in den Wohngebieten sowie in Schulen statt. Ebenso wie Verpflichtungen im Rahmen der Solidaritätsarbeit und der Abgabe von kostenlosen Rotkreuzblutspenden sollte die Beteiligung an der Grippeimpfung 1982 ein echtes Element des Wettbewerbes zwischen den APT beiskollektiven und Brigaden sein.

In unserer Betriebspoliklinik wird von 7.30 bis 12 Uhr, von 13 bis 16 Uhr ständig geimpft (Zimmer 13), in der Außenstelle Straße der Nationen während der Sprechzeiten der Ärzte. Größere impfwillige Kollektive sollten telefonisch (581 4533) einen Termin vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.

Chefarzt Dr. med. N. Becke,
 Ärztlicher Direktor der Betriebspoliklinik der TH Bauwesen

Oberarzt Dr. med. Nitzsche,
 Leiter der Abteilung Arbeitsmedizin

drücklich festgelegt ist. Mit den Vorschlägen und Stellungnahmen der Betriebsgewerkschaftsleitungen (Paragraf 187 Abs. 1 AGB),

Stellungnahmen zu Projekten für neue oder zu rekonstruierende Arbeitsmittel und Arbeitsstätten und Unterbreitung von Forderungen zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und von Vorschlägen zu dessen weiterer Verbesserung (Paragraf 201 Abs. 2 AGB).

Mitwirkung von Vertretern der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen an Disziplinarverfahren (Paragraf 256 Abs. 5 AGB),

Unterbreitung von Vorschlägen zur vorzeitigen Löschung eines Disziplinarverfahrens (Paragraf 258 Abs. 4 AGB),

Mitwirkung der BGL an der Durchführung und Auswertung von Beratungen der Konfliktkommission sowie Unterbreitung von Forderungen zur Auswertung von Konfliktkommissionsberatungen im Betrieb bzw. in Bereichen des Betriebes durch den Betriebsleiter oder leitende Mitarbeiter (Paragraf 300 AGB).

Eine Rechtswirksamkeitsvoraussetzung für die in Frage kommenden Leitungsentscheidungen ist mit der Ausübung dieses allgemeinen Mitwirkungsrechts – mit Ausnahme der Teilnahme an Disziplinarverfahren – nicht gegeben.

Aufgabe jeder betrieblichen Gewerkschaftsleitung ist, verantwortungsbewußte Entscheidungen darüber zu treffen, auf welche Fragen sie über die im Gesetz geforderten hinaus durch Stellungnahmen und Vorschläge Einfluß nimmt. (Wird in Nr. 19 fortgesetzt)